STADT
SANKT AUGUSTIN

N i e d e r s c h r i f t

über die 23. Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin
am 10.07.2013

Sitzungsort: **großer Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin**
Beginn: **18:00 Uhr**
Ende: **21:05 Uhr**

Anwesend waren:

Vorsitzender

Schumacher, Klaus	Bürgermeister

CDU-Fraktion

Bambeck, Jörg	Ratsmitglied
Bonerath, Guido	Ratsmitglied
Büsse, Ernst-Joachim Dr.	Ratsmitglied
Feld-Wielpütz, Claudia	Ratsmitglied
Gosemann, Andreas	Ratsmitglied
Grzeszkowiak, Axel	Ratsmitglied
Heckeroth, Friedrich Wilhelm	1. stellv. Bürgermeister
Leitterstorf, Sigrid	Ratsmitglied
Lemmer, Günter Dr.	Ratsmitglied
Lienesch, Sascha	Ratsmitglied (bis 19.05 Uhr)
Lüders, Birgit	Ratsmitglied
Mölders, Martina	Ratsmitglied
Müller, Bernhard	Ratsmitglied
Müller, Werner	Ratsmitglied
Puffe, René	Ratsmitglied
Radke, Johannes	Ratsmitglied
Schell, Georg	Ratsmitglied
Sobkowski, Paul	Ratsmitglied
Weber, Helmut	Ratsmitglied
Willenberg, Frank	Ratsmitglied

SPD-Fraktion

Bähr-Losse, Bettina	Ratsmitglied
Bergmann-Gries, Jutta	2. stellv. Bürgermeisterin
Borowski, Heike	Ratsmitglied (ab 18.50 Uhr)
Diekmann, Gerhard	Ratsmitglied
Hoffmann, Gabriele	Ratsmitglied
Karp, Uwe	Ratsmitglied

Knülle, Marc	Ratsmitglied
Kok, Eugenie	Ratsmitglied
Mewes, Hannelore	Ratsmitglied
Nettesheim, Andreas	Ratsmitglied
Reese, Helga	Ratsmitglied
Schmitz-Porten, Gerhard	Ratsmitglied
Waldästl, Denis	Ratsmitglied

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Günther, Christian	Ratsmitglied
Metz, Martin	Ratsmitglied
Nonnen, Alfred	Ratsmitglied
Piéla, Günter	Ratsmitglied
Piéla-Jonda, Barbara	Ratsmitglied

FDP-Fraktion

Jung, Stefanie	Ratsmitglied
Kammel, Jürgen	3. stellv. Bürgermeister
Pütz, Jörg	Ratsmitglied
Silber-Bonz, Anne-Katrin	Ratsmitglied
Züll, Wolfgang E.	Ratsmitglied

Fraktion AUFBRUCH!

Schmidt, Carmen	Ratsmitglied

Fraktionslos

Austria-Zink, Günter	Ratsmitglied

Protokollführer
Holland, Günther

Es fehlten entschuldigt:

CDU-Fraktion

Dziendziol, Dieter	Ratsmitglied
Quadt, Wilfried	Ratsmitglied

SPD-Fraktion

Bilgmann, Brigitte	Ratsmitglied

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schulenburg, Monika	Ratsmitglied

Fraktion AUFBRUCH!

Köhler, Wolfgang	Ratsmitglied

Vertreter der Verwaltung:

Herr Lübken	Dez. III
Herr Gleß	Dez. IV
Herr Steinkamp	FB 1
Herr Rupp	FB 2
Herr Walterscheid	FB 4
Herr Knipp	FD 6/10
Herr Trübenbach	FD 6/30
Herr Schmitz	FB 7
Herr Weiser	FB 9
Herr Müller	BRB
Frau Stocksiefen	BRB
Herr van Grinsven	IuK
Frau Gläß	RD
Herr Fey	RPA
Herr Neß	SD
Herr Bastian	WBF
Herr Hennecken	ZV

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand

Öffentlicher Teil:

1.		Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
2.	13/0197	Bestellung eines Schriftführers
3.		Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.04.2013
4.		Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 27.02.2013 gefassten Beschlüsse
5.		Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse
		Haupt- und Finanzausschuss vom 15.05.2013
5.1.	13/0068	Änderung des Stellenplanes
5.2.	13/0072	3. Satzung zur Änderung der Entwässerungsgebührensatzung der Stadt Sankt Augustin vom 18.12.2008
		Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration vom 22.05.2013
5.3.	13/0061	Änderung der Satzung über die Unterhaltung und Benutzung von Obdachlosenunterkünften
5.4.	13/0064	Richtlinien zur Auslobung eines 'Beispiel Integration'

Jugendhilfeausschuss vom 09.07.2013

5.5. 13/0174 Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Nutzung der Angebote im Rahmen der offenen Ganztagsschule im Primarbereich und der Kindertagespflege

5.6. 13/0183 Übernahme des hälftigen Trägeranteils der ev. Kita Menden, von-Galen-Straße

Zentrumsausschuss vom 11.06.2013

5.7. 13/0096 Bebauungsplan Nr. 107-5 'Zentrum Ost' (ehem. Tacke-Areal);

1. Beschluss über die im Verfahren abgegebenen Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss);
2. Satzungsbeschluss

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss vom 18.06.2013

5.8. 13/0133 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin für den Bereich der Gemarkung Obermenden, Flur 1, und Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, östlich der Bebauung Marienstraße, ca. 70 m südlich der Siegburger Straße, entlang der Mendener Straße und westlich des Kindergartens 'Im Spichelsfeld';

1. Beratung und Beschluss über die während der Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes eingereichten Stellungnahmen;
2. Beschluss über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin

5.9. 13/0134 Bebauungsplan Nr.: 424 'Ortsrand Siegburger Straße' in der Gemarkung Obermenden, Flur 1, und Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, östlich der Bebauung Marienstraße, ca. 70 m südlich der Siegburger Straße, entlang der Mendener Straße und westlich des Kindergartens 'Im Spichelsfeld';

1. Beratung und Beschluss über die während der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr.: 424 eingereichten Stellungnahmen;
2. Satzungsbeschluss

5.10. 13/0147 Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 625/1 Niederpleis Mitte Teil B zwischen der Schulstraße, der Alten Schulstraße, der Paul-Gerhardt-Straße und der südlichen Grenze des Jakob-Fußhöller-Platzes;

1. Beratung und Beschluss über die während der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden;
2. Satzungsbeschluss;
3. Anpassung des Flächennutzungsplans

5.11. 13/0166 Teilnahme am Planungswettbewerb 'Radschnellwege' des Landes NRW

Rechnungsprüfungsausschuss vom 02.07.2013

5.12. 13/0163 Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2011 sowie Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters

6. 13/0108/2 Verabschiedung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2013

7. 13/0150 Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aus dem Haushaltsjahr 2012 in das Haushaltsjahr 2013

8. 13/0171 Bekanntgabe der Haushaltsüberschreitungen gem. § 83 GO NW, die für den Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012 im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 bereitzustellen sind

9. 13/0172 Bekanntgabe der Haushaltsüberschreitungen gem. § 83 GO NW für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.05.2013

10. 13/0170 Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2012

11.	13/0041/1	Frauenförderplan 2012-2014 für die Stadtverwaltung Sankt Augustin
12.	13/0187	Benennung eines Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes
13.		Anträge der Fraktionen
13.1.1.	13/0188	Schulsozialarbeit muss fortgeführt werden SPD-Fraktion
13.1.2.	13/0177	Umbesetzung der Ausschüsse CDU-Fraktion
13.1.3.	13/0191	Umbesetzung der Ausschüsse FDP-Fraktion
13.1.4.	13/0199	Umbesetzung von Ausschüssen SPD-Fraktion
14.		Anfragen und Mitteilungen
14.1.		Anfragen
14.1.1.	13/0161	Auswirkung Zensus 2011 auf den städtischen Haushalt CDU-Fraktion
14.2.		Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil:

1.		Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
2.		Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 17.04.2013
3.		Bericht über den Stand der Ausführung der in der nicht öffentlichen Sitzung am 27.02.2013 gefassten Beschlüsse
4.		Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse
		Zentrumsausschuss vom 11.06.2013
4.1.	13/0132	Sachstand Durchführungsvertrag, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 107 "Zentrum"
5.	13/0186	Mensa Schulzentrum Menden; Auftragsvergabe Schulverpflegung
6.	13/0157	Kita Wacholderweg; Außenanlage und Parkplatz; Vergabe Garten- und Landschaftsbauarbeiten
7.	13/0192	Sanierung der Grundschule Menden, Mittelstraße; Erneuerung der Heizungsanlage
8.	13/0193	Schöffenwahl für die Amtszeit 2014-2018
9.	13/0196	Verkauf einer Teilfläche aus dem städtischen Gewerbegrundstück in der Gemarkung Obermenden, Flur 1, Nr. 1229, Max-Planck-Straße

10.	13/0194	Verkauf einer Teilfläche (südlicher Bereich) aus dem städtischen Gewerbegrundstück in der Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 4, Nummern 3402, 3405, 3148, 3347, An der Ziegelei, unter geänderten Voraussetzungen
11.	13/0195	Verkauf einer Teilfläche (nördlicher Bereich) aus dem städtischen Gewerbegrundstück in der Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 4, Nummern 3402, 3405, 3148, 3347, An der Ziegelei, unter geänderten Voraussetzungen
12.	12/0426/1	Ankauf von Miteigentumsanteilen an dem Grundstück in der Gemarkung Obermenden, Flur 6, Flurstück 2753
13.		Anträge der Fraktionen
14.		Anfragen und Mitteilungen
14.1.		Anfragen
14.2.		Mitteilungen

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle

Öffentlicher Teil:

1		**Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**	

Der Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige und formgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder fest.

Der Bürgermeister wies auf die als Tischvorlagen verteilten Unterlagen hin:

- Protokollauszüge der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 09.07.2013
- Protokollauszug der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 02.07.2013
- Namentliche Benennung zum Antrag auf Ausschussumbesetzung der SPD-Fraktion vom 26.06.2013

Für die FDP-Fraktion erklärte Frau Jung, dass die mit der Einladung versandte Anlage zu TOP 13.1.3 „Umbesetzung der Ausschüsse“ zurückgezogen wird und somit nur die Nachreichung zu diesem TOP zur Beschlussfassung vorliegt.

Es herrschte Einvernehmen im Rat darüber, dass der TOP 5.5, DS-Nr. 13/0174, „Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Nutzung der Angebote im Rahmen der offenen Ganztagsschule im Primarbereich und der Kindertagespflege“, nicht behandelt werden soll und somit von der heutigen Tagesordnung abgesetzt wurde.

2	**13/0197**	**Bestellung eines Schriftführers**	**BRB**

Nachdem der Bürgermeister Herrn Thomas Müller auch im Namen des Rates für die geleistete Arbeit gedankte hatte, fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss:

Gem. § 52 Abs. 1 GO NRW wird Herr Günther Holland zum ständigen Schriftführer des Rates der Stadt Sankt Augustin bestellt.

einstimmig

3		**Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.04.2013**	

Der Rat nahm die Niederschrift zur Kenntnis. Einwendungen wurden nicht erhoben.

4		**Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 27.02.2013 gefassten Beschlüsse**	

Der Rat nahm den Bericht zur Kenntnis.

5		**Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse**	

Haupt- und Finanzausschuss vom 15.05.2013

5.1	**13/0068**	**Änderung des Stellenplanes**	**FB 0 Bericht bis 05.11.2013**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschloss den Stellenplan 2013 wie folgt zu ändern:

<u>1. Anhebung von vier Stellen</u>

Fachbereich Finanzen, 1.02.10 Kämmerei und Steuerverwaltung

Arbeitsplatz-nummer.	**Bezeichnung**	**derzeitige Stellenplan-ausweisung**	**künftige Stellenplan-ausweisung**
02.10/11	Sachbearbeiter/in	A 8 (20,5 Stunden)	A 9 m. D. (20,5 Stunden)

Fachbereich Kultur und Sport, 3.03.30 Stadtarchiv

Arbeitsplatz-nummer.	**Bezeichnung**	**derzeitige Stellenplan-ausweisung**	**künftige Stellenplan-ausweisung**
03.30/1	Archivar/in	A 11	A 12

Fachbereich Tiefbau, 4.07.70 Bauhof

Arbeitsplatz-nummer.	**Bezeichnung**	**derzeitige Stellenplan-ausweisung**	**künftige Stellenplan-ausweisung**
07.70/13	Arbeiter/in	EG 06	EG 08
07.70/58	Arbeiter/in	EG 06	EG 08

2. Absenkung von zwei Stellen

Fachbereich Ordnung, 3.01.10 Sicherheit und Ordnung (Straßenverkehr)

Arbeitsplatz-nummer.	**Bezeichnung**	**derzeitige Stellenplan-ausweisung**	**künftige Stellenplan-ausweisung**
01.10/11	Sachbearbeiter/in	A 9 g. D.	A 9 m. D.

Fachbereich Finanzen, 1.02.10 Kämmerei und Steuerverwaltung

Arbeitsplatz-nummer.	**Bezeichnung**	**derzeitige Stellenplan-ausweisung**	**künftige Stellenplan-ausweisung**
02.10/5	Sachbearbeiter/in	A 10	A 9 m. D.

3. Einrichtung von drei Stellen

0.02 Rechnungsprüfungsamt

Arbeitsplatz-nummer.	**Bezeichnung**	**Stellenplanausweisung**	**Produkt**
0.02/6	Sachbearbeiter/in	A 12	01-05-01

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.40 Tagesbetreuung von Kindern

Arbeitsplatz-nummer.	**Bezeichnung**	**Stellenplanausweisung**	**Produkt**
05.43/17	Fachkraft nach KiBiz	S 6	06-01-01
05.44/8	Fachkraft nach KiBiz	S 6	06-01-01

4. Umwandlung von zwei Stellen

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.40 Tagesbetreuung von Kindern

Arbeitsplatz-nummer.	**Bisheriger Stellenbezeichnung und Stellenplanausweisung**	**künftige Stellenbezeichnung und Stellenplanausweisung**
05.43/4	Kinderpfleger/in (S 3)	Fachkraft nach KiBiz (S 6)
05.47/7	Kinderpfleger/in (S 3)	Fachkraft nach KiBiz (S 6)

5. Wandlung von zwei Stellen

Fachbereich Ordnung, 3.01.30 Bürgerservice

Arbeitsplatz-nummer.	**Bezeichnung**	**derzeitige Stellenplan-ausweisung**	**künftige Stellenplan-ausweisung**
01.30/1	Fachdienstleiter/in	A 12	EG 11

00.10 Rechtsdienst

Arbeitsplatz-nummer.	**Bezeichnung**	**derzeitige Stellenplan-ausweisung**	**künftige Stellenplan-ausweisung**
0.10/3	Sachbearbeiter/in	EG 10	A 11

6. Absenkung, Wandlung und Stundenreduzierung einer Stelle

Fachbereich Gebäudemanagement

Arbeitsplatz-nummer.	**Bezeichnung**	**derzeitige Stellenplan-ausweisung**	**künftige Stellenplan-ausweisung**
09/8	Sachbearbeiter/in	EG 8 (Vollzeit)	A 7 (30 Stunden)

7. Stundenerhöhung einer Stelle

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.10 Bezirkssozialdienst im Bereich Wirtschaftliche Jugendhilfe

Arbeitsplatz-nummer.	**Bezeichnung**	**derzeitige Stellenplan-ausweisung**	**künftige Stellenplan-ausweisung**
05.10/3	Sachbearbeiter/in	A 10 (33,60 Stunden)	A 10 (Vollzeit)

einstimmig

5.2	**13/0072**	**3. Satzung zur Änderung der Entwässerungs-gebührensatzung der Stadt Sankt Augustin vom 18.12.2008**	**FB 7 Bericht bis 05.11.2013**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschloss folgende Satzung:

3. Satzung vom ……. zur Änderung der Entwässerungsgebührensatzung der Stadt Sankt Augustin vom 18.12.2008

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994 S. 666) und der §§ 1, 2, 4, 6, 7 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW 1969 S. 712) und der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer – Abwasserabgabengesetz – (AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl I 2005 S. 114) sowie der §§ 51 ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) vom 25.06.1995 (GV NW 1995 S. 926), jeweils in der bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am 10.07.2013 folgende Satzung zur Änderung der Entwässerungsgebührensatzung vom 18.12.2008 beschlossen:

§ 1

§ 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Bei der Ermittlung der Schmutzwassermenge werden die auf dem Grundstück anderweitig verbrauchten Wassermengen (sog. Wasserschwundmengen) abgezogen, die nachweisbar nicht dem öffentlichen Kanal zugeführt werden. Der Nachweis der Wasserschwundmengen obliegt den Gebührenpflichtigen. Diese sind grundsätzlich verpflichtet, den Nachweis durch eine auf deren Kosten eingebaute, ordnungsgemäß funktionierende und geeignete Messeinrichtung, deren Erst-Erfassung und Abnahme durch den Fachbereich Tiefbau erfolgt und gem. der Anlage 4 Nr. 20 der Entwässerungssatzung der Stadt Sankt Augustin gebührenpflichtig ist, zu führen:

Nr. 1: Abwasser-Messeinrichtung

Geeignete Abwasser-Messeinrichtungen sind technische Geräte, die in regelmäßigen Abständen kalibriert werden müssen. Die Kalibrierung ist nach den Hersteller-Angaben durchzuführen und der Stadt Sankt Augustin als Festsetzungsbehörde nachzuweisen, um die ordnungsgemäße Funktion der Abwasser-Messeinrichtung zu dokumentieren. Wird dieser Nachweis nicht geführt, findet eine Berücksichtigung der Abzugsmengen nicht statt.

Nr. 2: Wasserzähler

Ist die Verwendung einer Abwasser-Messeinrichtung im Einzelfall technisch nicht möglich oder dem Gebührenpflichtigen nicht zumutbar, so hat er den Nachweis durch einen auf seine Kosten eingebauten, ordnungsgemäß funktionierenden und geeichten Wasserzähler zu führen. Der Wasserzähler muss alle 6 Jahre gemäß den §§ 12 bis 14 i.V.m. dem Anhang B Nr. 6.1 der Bundes-Eichordnung durch einen neuen, geeichten Wasserzähler ersetzt werden. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Funktion sowie Eichung des Wasserzählers obliegt dem Gebührenpflichtigen. Wird dieser Nachweis nicht geführt, findet eine Berücksichtigung der Abzugsmengen nicht statt.

Nr. 3: Nachweis durch nachprüfbare Unterlagen

Ist im Einzelfall auch der Einbau eines Wasserzählers zur Messung der Wasserschwundmengen technisch nicht möglich oder dem Gebührenpflichtigen nicht zumutbar, so hat der Gebührenpflichtige den Nachweis durch nachprüfbare Unterlagen zu führen. Aus diesen Unterlagen muss sich insbesondere ergeben, aus welchen nachvollziehbaren Gründen Wassermengen der öffentlichen Abwassereinrichtung nicht zugeleitet werden und wie groß diese Wassermengen sind. Die nachprüfbaren Unterlagen müssen geeignet sein, der Stadt eine zuverlässige Schätzung der auf dem Grundstück zurückgehaltenen Wassermengen zu ermöglichen. Sind die nachprüfbaren Unterlagen unschlüssig und/oder nicht nachvollziehbar, werden die geltend gemachten Wasserschwundmengen nicht anerkannt. Soweit die Gebührenpflichtigen durch ein spezielles Gutachtens bezogen auf ihre Wasserschwundmengen den Nachweis erbringen wollen, haben sie die gutachterlichen

Ermittlungen vom Inhalt, von der Vorgehensweise und vom zeitlichen Ablauf vorher mit der Stadt abzustimmen. Die Kosten für das Gutachten trägt der Gebührenpflichtige.

§ 2

§ 4 Abs. 4 wird ersatzlos gestrichen. Dadurch werden in § 4 die Absätze 5 bis 11 zu den Absätzen 4 bis 10.

§ 3

In § 7 Abs. 4 a) wird der Kostenfaktor f wie folgt geändert:

f = Verschmutzungsrelevanter Kostenanteil des CSB (biologische Reinigung/Schlammbehandlung), wird von der Stadt alle 5 Jahre überprüft und ggf. auf der Grundlage der Kosten für Abwasserbeseitigung und Kosten der Abwasserreinigung/Schlammbehandlung neu ermittelt.

In § 7 Abs. 4 b) wird der Kostenfaktor f wie folgt geändert:

f = Verschmutzungsrelevanter Kostenanteil des Stickstoffs N (biologische Reinigung/Schlammbehandlung), wird von der Stadt alle 5 Jahre überprüft und ggf. auf der Grundlage der Kosten für Abwasserbeseitigung und Kosten der Abwasserreinigung/Schlammbehandlung neu ermittelt.

In § 7 Abs. 4 c) wird der Kostenfaktor f wie folgt geändert:

f = Verschmutzungsrelevanter Kostenanteil des $P_{ges.}$ (biologische Reinigung/Schlammbehandlung), wird von der Stadt alle 5 Jahre überprüft und ggf. auf der Grundlage der Kosten für Abwasserbeseitigung und Abwasserreinigung/Schlammbehandlung neu ermittelt.

§ 4

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.“

einstimmig

Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration vom 22.05.2013

5.3	**13/0061**	**Änderung der Satzung über die Unterhaltung und Benutzung von Obdachlosenunterkünften**	**FB 4 Bericht bis 05.11.2013**

Ohne Aussprache fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss:

„Der Rat beschließt die Änderung der Satzung über die Unterhaltung und Benutzung von Obdachlosenunterkünften vom ……2013 zum 01.01.2014."

einstimmig

5.4	**13/0064**	**Richtlinien zur Auslobung eines 'Beispiel Integration'**	**FB 4 Bericht bis 05.11.2013**

Ohne Aussprache fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Richtlinien zur Auslobung eines 'Beispiel Integration' in der als Anlage vorgestellten Form."

einstimmig

Jugendhilfeausschuss vom 09.07.2013

5.5	**13/0174**	**Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Nutzung der Angebote im Rahmen der offenen Ganztagsschule im Primarbereich und der Kindertagespflege**	**FB 5 Bericht bis 05.11.2013**

Der Tagesordnungspunkt wurde nicht behandelt.

5.6	**13/0183**	**Übernahme des hälftigen Trägeranteils der ev. Kita Menden, von-Galen-Straße**	**FB 5 Bericht bis 05.11.2013**

Ohne Aussprache fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin stellt die erforderlichen Mittel für die im Jugendhilfeausschuss am 09.07.2013 beschlossene Übernahme des hälftigen Trägeranteils der Evangelischen Kirchengemeinde Menden und Meindorf für die Dauer von zehn Jahren ab dem 01.08.2013 zur Verfügung.“

einstimmig

Zentrumsausschuss vom 11.06.2013

5.7	**13/0096**	**Bebauungsplan Nr. 107-5 'Zentrum Ost' (ehem. Tacke-Areal);** **1. Beschluss über die im Verfahren abgegebenen Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss);** **2. Satzungsbeschluss**	**FD 6/10 Bericht bis 05.11.2013**

Nachdem Herr Metz auf die Stellungnahme seiner Fraktion im Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss zum Abstimmungsverhalten hingewiesen hatte, fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, sämtliche Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 107-5 „Zentrum Ost“ abgegeben wurden, entsprechend der in Anlage 1 formulierten Vorschläge der Verwaltung zu behandeln.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Bebauungsplan Nr. 107-5 „Zentrum Ost“ einschließlich Begründung und örtlicher Bauvorschriften (Anlagen 2 bis 4) als Satzung.

einstimmig

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss vom 18.06.2013

5.8	**13/0133**	**4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin für den Bereich der Gemarkung Obermenden, Flur 1, und Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, östlich der Bebauung Marienstraße, ca. 70 m südlich der Siegburger Straße, entlang der Mendener Straße und westlich des Kindergartens 'Im Spichelsfeld';** **1. Beratung und Beschluss über die während der Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes eingereichten Stellungnahmen;** **2. Beschluss über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin**	**FD 6/10** **Bericht bis 05.11.2013**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt – unter Berücksichtigung der nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung) abgegebenen Stellungnahmen – die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen nach eingehender Prüfung entsprechend den folgenden Erläuterungen zu den einzelnen Punkten in der Planung zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 4. Änderung des Flächenutzungsplanes für den Bereich der Gemarkung Obermenden, Flur 1, und Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, östlich der Bebauung Marienstraße, ca. 70 m südlich der Siegburger Straße, entlang der Mendener Straße und westlich des Kindergartens 'Im Spichelsfeld', sowie die Begründung mit dem Umweltbericht hierzu.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan zu entnehmen.

Rechtsgrundlagen in der zum Zeitpunkt des Beschlusses geltenden Fassung:

Gemeindeordnung (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I., S. 2414), Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256).

zu 1.: einstimmig bei 1 Enthaltung

zu 2.: einstimmig bei 1 Enthaltung.

5.9	**13/0134**	**Bebauungsplan Nr.: 424 'Ortsrand Siegburger Straße' in der Gemarkung Obermenden, Flur 1, und Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, östlich der Bebauung Marienstraße, ca. 70 m südlich der Siegburger Straße, entlang der Mendener Straße und westlich des Kindergartens 'Im Spichelsfeld';** **1. Beratung und Beschluss über die während der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr.: 424 eingereichten Stellungnahmen;** **2. Satzungsbeschluss**	**FD 6/10 Bericht bis 05.11.2013**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt – unter Berücksichtigung der nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung) abgegebenen Stellungnahmen – die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes Nr. 424 „Ortsrand Siegburger Straße“ abgegebenen Stellungnahmen nach eingehender Prüfung entsprechend den folgenden Erläuterungen zu den einzelnen Punkten in der Planung zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Bebauungsplanentwurf Nr. 424 „Ortsrand Siegburger Straße“ für den Bereich der Gemarkung Obermenden, Flur 1, und Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, östlich der Bebauung Marienstraße, ca. 70 m südlich der Siegburger Straße, entlang der Mendener Straße und westlich des Kindergartens 'Im Spichelsfeld' aufgrund der §§ 7 und 41 der GO NRW sowie des § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung mit dem Umweltbericht hierzu.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan zu entnehmen.

Rechtsgrundlagen in der zum Zeitpunkt des Beschlusses geltenden Fassung:
Gemeindeordnung (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I., S. 2414), Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256).

zu 1.: einstimmig bei 1 Enthaltung

zu 2.: einstimmig bei 1 Enthaltung

5.10	**13/0147**	**Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 625/1 Niederpleis Mitte Teil B zwischen der Schulstraße, der Alten Schulstraße, der Paul-Gerhardt-Straße und der südlichen Grenze des Jakob-Fußhöller-Platzes;** **1. Beratung und Beschluss über die während der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden;** **2. Satzungsbeschluss;** **3. Anpassung des Flächennutzungsplans**	**FD 6/10 Bericht bis 05.11.2013**

Herr Puffe hob in seinen Ausführungen die Wichtigkeit dieses Projektes für den Stadtteil Niederpleis hervor und teilte ferner mit, dass die CDU-Fraktion diesen Beschluss mit großer Mehrheit zustimmen werde. Dann ging er nochmals auf die Vor- und Nachteile dieses Projektes ein, zumal es nun größer werden soll, als ursprünglich bei der damaligen Beschlusslage vorgesehen war (Verkehrsaufkommen, Bau eines Kreisverkehrsplatzes durch den Investor, Parkplatzsituation, Fassadengestaltung, Größe der Geschäfte etc.).

Frau Bergmann-Gries führte u.a. aus, dass auch die SPD-Fraktion der Verwirklichung dieses Projekt so zustimmen werde und hob ebenfalls nochmals die Wichtigkeit dieses Projektes für den Stadtteil Niederpleis hervor. Ferner führte sie aus, dass aufgrund der vorliegenden Gutachten die vorhandenen Verkehrsprobleme nicht verschärft sondern verbessert werden können. Gleichzeitig dankte sie allen Verantwortlichen, dass nun dieses Vorhaben auf den Weg gebracht werden kann.

Herr Metz hob in seiner Ausführungen hervor, dass dieses Projekt eine Initialzündung für die weitere Entwicklung des Stadtteils Niederpleis sei. Auch Herr Metz betonte, dass die bekannten Verkehrsprobleme nun verbessert werden könnten. So werde die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN diesem Vorhaben zustimmen.

Herr Züll führte u.a. aus, dass er dem Investor vertraue, dass dieses Vorhaben auch so umgesetzt werden wird und beglückwünschte gleichzeitig die Einwohner des Stadtteils Niederpleis zu diesem Projekt.

Frau Schmidt dankte im Namen der Fraktion Aufbruch! dafür, dass nun dieses Projekt im Stadtteil Niederpleis verwirklicht werden kann und auch sie vertraue den Zusagen des Investors.

Frau Leitterstorf betonte in ihren Ausführungen, dass sie selbstverständlich für eine Nahversorgung im Stadtteil Niederpleis sei. Aber ein Fachmarkt von dieser Größe halte sie für schädlich. Deshalb werde sie gegen diese Vorhaben stimmen.

Nachdem der Bürgermeister der Fachverwaltung und der Wirtschaftsförderung für ihre Arbeit bei dem Zustandekommen dieses Projektes gedankt hatte, fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die während der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden nach eingehender Prüfung entsprechend den Erläuterungen zu den einzelnen Punkten zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.

2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 625/1 Niederpleis Mitte Teil B zwischen der Schulstraße, der Alten Schulstraße, der Paul-Gerhardt-Straße und der südlichen Grenze des Jakob-Fußhöller-Platzes gem. § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung hierzu.

3. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beauftragt die Verwaltung, den Flächennutzungsplan anzupassen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom 13.12.2011 zu entnehmen.

zu 1.: 44 Jastimmen, 1 Neinstimme

zu 2: 44 Jastimmen, 1 Neinstimme

zu 3.: 44 Jastimmen, 1 Neinstimme

5.11	**13/0166**	**Teilnahme am Planungswettbewerb 'Radschnellwege' des Landes NRW**	**FD 6/10**

Frau Jung führte u.a. aus, dass bis heute nicht alle eingereichten Fragen (u.a. Finanzierungsstruktur, zusätzliche Grunderwerbeskosen) seitens der Kreisverwaltung beantwortet worden seien. Auch seien heute neben der Höhe der Herstellungskosten die Folgekosten für die Unterhaltung dieses Projektes nicht abschätzbar. Insofern wäre die Teilnahme an diesem Wettbewerb ein falsches Signal an die Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Sankt Augustin, aber auch an die Nachbarkommunen. Die FDP-Fraktion werde daher der Teilnahme an diesem Wettbewerb nicht zustimmen.

Herr Metz führte u.a. aus, dass die Stadt Sankt Augustin an einem Radverkehrskonzept arbeite, um die bestehenden Engstellen/Probleme zu lösen. Bezüglich dieses Wettbewerbes verwies er auf seine Ausführungen in der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 18.6.2013.

Herr Metz bat anschließend darum, dass die folgenden Punkte zu Protokoll genommen werden, da sie wesentlich für die Zustimmung seien würden:

1. Alle gegebenenfalls weiteren Schritte nach der Wettbewerbsteilnahme werden auf Grundlage einer Kostenvereinbarung der Projektbeteiligten abgewickelt, die vom Rat beschlossen werden muss.
2. Eine eventuelle Machbarkeitsstudie wird unter Beteiligung von Verwaltung und Politik und natürlich von Bürgerinnen und Bürgern erstellt und ebenso vom Rat beschlossen.

3. Die Stadt Sankt Augustin hat jederzeit die Möglichkeit, aus dem Projekt „Radschnellweg“ ohne weitere finanzielle Belastung auszusteigen.

Ferner führte er aus, dass diese vorgenannten Punkte seiner Fraktion die Möglichkeit der Zustimmung zu diesem Wettbewerb geben würden und anderseits widerlegen würden, dass es zu jetzigen Zeitpunkt schon feststehe, wer u.a. die Kosten zu tragen hätte. Daher sei aus seiner Sicht dieses Argument der FDP-Fraktion nicht richtig, da es zum heutigen Zeitpunkt eine derartige Kostenvereinbarung nicht geben würde. Ebenso müsste auch noch die konkrete Ausgestaltung der Pläne vereinbart werden. Der Kreis habe sich hierbei schon „bewegt“ und die Kritik ernst genommen. Seine Fraktion werde keinem Projekt zustimmen, wo nicht ein erkennbarer Nutzen für die Stadt Sankt Augustin erreicht wird, der in einem ordentlichen Verhältnis zu den Kosten steht.

Abschließend teilte er mit, dass seine Fraktion der Teilnahme an diesem Wettbewerb zustimmen werde.

Herr Schell führte u.a. aus, dass aus seiner Sicht die Vorbereitungen für diesen Wettbewerb seitens des Kreises zu schnell und nicht ausführlich genug erstellt worden seien, so dass man selbst nicht genügend Zeit gehabt habe, sich mit dieser Materie ausführlich zu befassen. Ein wichtiger Grund für die mehrheitliche Ablehnung seitens der CDU-Fraktion sei, dass man zum heutigen Zeitpunkt nicht erkennen kann, in welcher Höhe Kosten auf die Stadt zu kommen werden. Gerade in der derzeitigen finanziellen Lage der Stadt sei daher dies nicht machbar.

Herr Knülle ging in seinen Ausführungen ebenfalls auf die finanzielle Situation der Stadt und auf die Aufgaben ein, die noch zu erledigen sind (z.B. Schulsanierungen etc.). Abschließend teilte er mit, dass seine Fraktion diesem Wettbewerb daher nicht zustimmen werde.

Frau Schmidt führte u.a., dass es aus ihrer Sicht doch möglich sein müsste, zumal dieses Projekt wohl über insgesamt 8 – 10 Jahre laufen werde, in diesem Zeitrahmen die finanziellen Mittel bereitzustellen.

Herr Dr. Lemmer führte u.a. aus, dass aus heutiger Sicht die Nutzung noch gar nicht quantifiziert werden kann. Auch stelle sich die Frage, ob und in welchem Umfang ein derartiger Radschnellweg überhaupt vom Bürger angenommen werde.

Auch Herr Schmitz-Porten führte u.a. ebenfalls aus, dass man heute den Nutzen noch nicht einschätzen könne und die Mehrbelastung für den städtischen Haushalt zurzeit nicht bezifferbar sei.

Herr Günther wies nochmals daraufhin, dass bis heute noch keine Kostenvereinbarung getroffen sei.

Herr Züll führte u.a. aus, dass die FDP nicht gegen den Radverkehr sei, sondern gegen diesen Wettbewerb (u.a. Art und Weise der Vorbereitung etc).

Nach der weiteren Aussprache, an der sich die Ratsmitglieder Frau Schmidt, Herr Knülle, Frau Bergmann-Gries, Herr Schmitz-Porten und Herr Metz beteiligten, in der nochmals die Argumente ausgetauscht wurden, ließ der Bürgermeister über den Beschluss-

vorschlag der Verwaltung:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beauftragt die Verwaltung, unter Federführung des Rhein-Sieg-Kreises, zusammen mit den kreisangehörigen Kommunen Alfter, Bornheim, Siegburg, Troisdorf und der Bundesstadt Bonn am Planungswettbewerb Radschnellwege des Landes Nordrhein-Westfalen teilzunehmen."

abstimmen.

6 Jastimmen
36 Neinstimmen
2 Enthaltungen

Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

Rechnungsprüfungsausschuss vom 02.07.2013

5.12	**13/0163**	**Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2011 sowie Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters**	**RPA Bericht bis 05.11.2013**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Herr Dieckmann dankte zunächst dem Rechnungsprüfungsamt nochmals für die geleistete Arbeit, insbesondere der Vor- und Aufbereitung der einzelnen Berichte. Daher sollte der bisher eingeschlagene Weg so beibehalten werden.

In seiner Stellungnahme zum Jahresprüfbericht ging Herr Knülle zunächst auf die Äußerungen des Bürgermeisters in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses ein (u.a. die Finanzlage habe sich drastisch verschlechtert, 2011 ein zusätzliches Defizit von über 2,4 Mio. €, Einnahmeeinbruch bei der Gewerbesteuer von rd. 2,8 Mio. € zum Vorjahr, am Sparkurs muss festgehalten werden).

Weiter führte Herr Knülle aus, dass aus seiner Sicht mehr getan werden muss, damit die Stadt besser in die Zukunft blicken könnte. Zurzeit schaffe die Stadt es nicht, selbst in Jahren, wo es gute Steuereinnahmen geben würde, einen strukturellen Ausgleich zu schaffen.

Abschließend führte Herr Knülle aus, dass die SPD der Entlastung zustimmen werde.

Herr Schell erwiderte, dass die florierende Wirtschaft erst in 2012 begonnen habe; 2011 habe unter der Wirtschaftskrise gelitten. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer wirken sich zeitversetzt aus. Eingehend auf die Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss führte Herr Schell aus, dass die CDU-Fraktion die Entwicklungen im Rechnungsprüfungsamt sehr gegrüße. Bei den erstellten Berichten kann man heute eine klare Steigerung zum Positiven erkennen. So ist erkennbar, dass viele Anregungen des Rech-

nungsprüfungsamtes seitens der Verwaltung aufgenommen und auch umgesetzt worden sind.

Frau Jung dankte zunächst dem Rechnungsprüfungsamt für die geleistete Arbeit und der neuen strategischen Ausrichtung. Sie wies an dieser Stelle die Vorwürfe gegen den Bürgermeister und der Wirtschaftsförderung, die im Wortbeitrag von Herrn Knülle zum Ausdruck kamen, zurück. Daher nehme sie diese Gelegenheit wahr, den Betroffenen für die gute Arbeit bezüglich der Wirtschaftsförderung für den Standort Sankt Augustin zu danken.

Dann fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse:

1. Der Rat stellt nach § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2011 von 620.195.211,10 € und einem Jahresfehlbetrag von 15.763.358,77 € fest.

2. Zur Deckung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 15.763.358,77 € wird ein Betrag in Höhe von 4.962.934,52 € der Ausgleichsrücklage und ein Betrag in Höhe von 10.800.424,25 € der allgemeinen Rücklage entnommen.

3. Der Bürgermeister wird nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2011 entlastet.

zu 1.: einstimmig

zu 2.: einstimmig

zu 3.: einstimmig

6	**13/0108/2**	**Verabschiedung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2013**	**FB 2 Bericht bis 05.11.2013**

Herr Metz verwies in seinen Ausführungen auf die vorgetragenen Begründungen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.05.2013. Weiter führte er aus, dass das Thema Kreisumlage entsprechend umgesetzt werden konnte. Für seine Fraktion sei es sehr wichtig, dass der Aspekt des Inklusionsplans im Nachtragshaushalt berücksichtigt sei. Daher werde die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN der 1. Nachtragshaushaltssatzung und dem 1. Nachtragshaushaltplan für das Haushaltsjahr 2013 zustimmen. Diese Zustimmung beziehe sich aber nicht auf den eigentlichen Doppelhaushalt 2012/2013.

Herr Schell führte aus, dass die CDU-Fraktion ebenfalls hier zustimmen werde.

Da sich der Beschlussvorschlag redaktionell verändert hatte, trug der Bürgermeister diesen Beschlussvorschlag wie folgt vor:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2013 nebst Haushaltssicherungskonzept in der Fassung des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfs einschließlich des 1. und des 2. Änderungspapiers der Verwaltung. Außerdem beschließt der Rat den geänderten Stellenplan für das Jahr 2013 in der Fassung des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfs einschließlich der vom Rat am 17.04.2013 beschlossenen Änderungen sowie den im Haupt- und Finanzausschuss am 15.05.2013 empfohlenen Änderungen (DS-Nr. 13/0068).“

Dann fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2013 nebst Haushaltssicherungskonzept in der Fassung des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfs einschließlich des 1. und des 2. Änderungspapiers der Verwaltung. Außerdem beschließt der Rat den geänderten Stellenplan für das Jahr 2013 in der Fassung des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfs einschließlich der vom Rat am 17.04.2013 beschlossenen Änderungen sowie den im Haupt- und Finanzausschuss am 15.05.2013 empfohlenen Änderungen (DS-Nr. 13/0068).“

einstimmig

7	**13/0150**	**Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aus dem Haushaltsjahr 2012 in das Haushaltsjahr 2013**	**FB 2**

Ohne Aussprache nahm der Rat der Stadt Sankt Augustin die in der Einladung als Anlage ausgewiesenen Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 Absatz 4 GemHVO aus dem Haushaltsjahr 2012 in das Haushaltsjahr 2013 zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

8	**13/0171**	**Bekanntgabe der Haushaltsüberschreitungen gem. § 83 GO NW, die für den Zeitraum 01.01.2012 bis 31.12.2012 im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 bereitzustellen sind**	**FB 2**

Herr Rupp verwies auf das Schreiben der Kämmerei vom 05.07.2013 an die Fraktionen bezüglich der notwendigen redaktionellen Änderungen auf der Seite 2 der Vorlage.

Dann nahm der Rat der Stadt Sankt Augustin gemäß § 83 GO NRW nicht zahlungswirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 in Höhe von insgesamt 2.239.583,25 EUR sowie zahlungswirksame über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 551.359,97 EUR und über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 775.837,12 EUR, die für den Zeitraum vom

01.01.2012 bis 31.12.2012 im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 entstanden sind, zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

9	**13/0172**	**Bekanntgabe der Haushaltsüberschreitungen gem. § 83 GO NW für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.05.2013**	**FB 2**

Ohne Aussprache nahm der Rat der Stadt Sankt Augustin gemäß § 83 GO NW die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 44.387,38 € sowie die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 206.683,96 €, die in der Zeit vom 01.01.2013 bis 31.05.2013 entstanden sind, zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

10	**13/0170**	**Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2012**	**FB 2 Bericht bis 05.11.2013**

Herr Rupp verwies auf das Schreiben der Kämmerei vom 05.07.2013 an die Fraktionen bezüglich der notwendigen redaktionellen Änderungen auf der Seite 100, 3. Absatz der Vorlage.

Dann fasste der Rat der Stadt Sankt folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den von der Kämmerei aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 gem. § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur Kenntnis und verweist ihn gem. § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 101 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk zusammen zu fassen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

einstimmig

11	**13/0041/1**	**Frauenförderplan 2012-2014 für die Stadtverwaltung Sankt Augustin**	**GL Bericht bis 05.11.2013**

In ihren Ausführungen ging Frau Bergmann-Gries zunächst auf die im Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration am 22.05.2013 vorgetragene Anregung ein, dass geprüft werden sollte, ob der Geltungsbereich dieses Frauenförderplans auch auf die Energieversorgungsgesellschaft, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft und die Wasserversorgungsgesellschaft ausgedehnt werden kann. Die Prüfung habe ergeben, dass dies nicht möglich ist. Sie habe aber weiterhin die Hoffnung, dass zumindest die Wirtschaftsförderungsgesellschaft einen eigenen Frauenförderplan aufstellen werde.

Ferner bat sie darum, dass der Abs. 4 der Präambel des Frauenförderplans geändert werden soll, da die derzeitige Formulierung sehr missverständlich sei. Der Abs. 4 der Präambel sollte daher wie folgt lauten:

„Beim beruflichen Aufstieg soll der Wunsch von Frauen und Männern, in der Familienphase Teilzeit zu arbeiten, sich nicht negativ auswirken. Der 2. Satz soll gestrichen werden."

Herr Radke als Vorsitzender des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration bestätigte, dass hierüber in der Ausschusssitzung gesprochen worden sei und befürwortete ebenfalls diese Änderung. Auf Nachfrage des Bürgermeisters herrschte Einvernehmen im Rat darüber, dass diese Änderung so mit beschlossen werden soll.

Dann fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin unter Einbeziehung der Änderung der Präambel im 4. Absatz folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den in der Anlage beigefügten Frauenförderplan für die Stadtverwaltung Sankt Augustin

einstimmig

12	**13/0187**	**Benennung eines Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes**	**BRB, DEZ III**

Ohne Aussprache fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin benennt gem. § 113 Abs. 2 GO NRW den Beigeordneten, Herrn Lübken, als Stellvertreter des Bürgermeisters in der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes.

einstimmig

13		**Anträge der Fraktionen**	

13.1.1	**13/0188**	**Schulsozialarbeit muss fortgeführt werden** **SPD-Fraktion**	**FB 5** **Bericht bis 05.11.2013**

Zunächst begründete Frau Bähr-Losse den Antrag der SPD-Fraktion.

Herr Schell führte a.u. aus, dass auch für die CDU-Fraktion das Thema Schulsozialarbeit sehr wichtig sei. Des Weiteren verwies er auf einen im Kreistag eingebrachten An-

trag zur gleichen Thematik. Den derzeitigen Sachstand in dieser Angelegenheit habe er kurzfristig den Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig sprach er sich dafür aus, dass in dieser Angelegenheit ein entsprechendes Einvernehmen erzielt werden sollte.

Herr Kammel verwies in seinen Ausführungen darauf, dass der richtige Adressat nicht die Bundesregierung sondern die jeweilige Landesregierung sei, da dies eine Angelegenheit der Länder ist. Hierzu verwies er auf die Antwort der Bundesregierung vom Februar diesen Jahres auf eine kleine Anfrage, wonach die Bundesregierung nochmals betont habe, dass dies Sache der Länder und nicht des Bundes sei. Gleichwohl würde die FDP-Fraktion einen Antrag unterstützen, wenn der richtige Adressat genannt werde. Daher könne sie diesem vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion so nicht zu stimmen.

Frau Bähr-Losse vertrat die Auffassung, dass nicht bis zu einer Entscheidung im Kreistag gewartet werden sollte, um diesen Antrag der SPD-Fraktion zu beschließen. Ferner verwies sie nochmals auf die schriftliche Begründung zu diesem Antrag.

Herr Metz vertrat in seinen Ausführungen die Auffassung, dass es letztendlich um die Fortsetzung dieser Schulsozialarbeit in der bisherigen Form gehen würde und nicht darum, ob dies vom Bund und/oder von den Ländern finanziert werde. Daher sollte aus seiner Sicht eine Resolution mit folgendem Inhalt verabschiedet werden: Der Rat der Stadt Sankt Augustin fordert vom Bund und Land alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Schulsozialarbeit dauerhaft sicherzustellen.

Frau Schmidt unterstützte den Vorschlag von Herrn Metz.

Herr Kammel vertrat nochmals die Auffassung, dass auf jeden Fall der richtige Adressat genannt werden muss, denn für Schularbeit ist das jeweilige Bundesland zuständig.

Herr Radke verwies in seinen Ausführungen auf den derzeitigen Sachstand betreffend des Antrages im Kreistag. Da sich alle Beteiligten einig seien, dass die Schulsozialarbeit fortgesetzt werden muss, schlug er vor, dass die Punkte 1. bis 3. der noch im Kreistag zu beschließenden Resolution für eine entsprechende Resolution des Rates der Stadt Sankt Augustin übernommen werden sollten.

Frau Jung unterbreitete daraufhin den Vorschlag, dass unter Punkt 2 die Worte „im Land“ gestrichen werden sollten.

Diesem Vorschlag von Herrn Radke und Frau Jung schlossen sich alle Beteiligten außer der SPD-Fraktion an. Herr Knülle führte hierzu aus, dass es zurzeit wohl verschiedene Variationen geben würde und seiner Fraktion nicht genau wisse, über welchen Wortlaut abgestimmt werden sollte. Daraufhin verlas Frau Jung die Punkte 1 – 3 einschließlich der Änderung „Streichung der Worte „im Land“ in Punkt 2“. Herr Knülle signalisierte daraufhin zu jedem Punkt die Zustimmung seiner Fraktion.

Dann ließ der Bürgermeister über diesen Vorschlag abstimmen.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgenden Beschluss:

1. Die Schulsozialarbeit, die im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zum Bildungs- und Teilhabepaket, für die Jahre 2011 – 2013 befristet, ermöglicht werden konnte, hat erneut die Bedeutung und die Notwendigkeit einer sozialpädagogischen Begleitung von Kindern und Jugendlichen in Schulen gezeigt.
2. Der Stadtrat erwartet von allen Entscheidungsträgern die rechtlichen und finanziellen Grundlagen für eine breit angelegte Schulsozialarbeit zu verstärken und dauerhaft sicherzustellen.
3. Dabei ist sicherzustellen, dass Schulsozialarbeit bei allen Kindern ankommt, die diese Unterstützung benötigen – unabhängig vom Einkommen der Eltern also auch bei Kindern aus Familien, bei denen das Familieneinkommen nur knapp über den SGB II-Sätzen (bzw. Wohngeld uns Kinderzuschlagsätzen) liegt. Schulsozialarbeit kann auf Dauer nicht zielgruppendifferenziert ausgelegt sein, sondern muss integrierend wirken.

einstimmig

13.1.2	**13/0177**	**Umbesetzung der Ausschüsse** **CDU-Fraktion**	**BRB, FB 5**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses wie folgt:

Ausschuss	**Streiche Mitglied**	**Streiche Vertreter**	**Setze Mitglied**	**Setze Vertreter**
Jugendhilfeausschuss		1. Fabian Langenbach		1. Nico Schmied

Die Umbesetzung erfolgte im Wege der Wahl.

einstimmig

13.1.3	**13/0191**	**Umbesetzung der Ausschüsse** **FDP-Fraktion**	**BRB, FB 5**

Nachdem der Bürgermeister nochmals auf die Änderung (zur Abstimmung gelangt nur die Nachreichung) hingewiesen hatte, fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt folgende Umbesetzung:

Ausschuss	Streiche Mitglied	Streiche Vertreter	Setze Mitglied	Setze Vertreter
Schule, Bildung und Weiterbildung		3. Verena Ilgmann		3. Philip Kammel
		4. Jörg Pütz		4. Verena Ilgmann
		5. Wolfgang E. Züll		5. Jörg Pütz
		6. Moritz Pütz		6. Wolfgang E. Züll
				7. Moritz Pütz

einstimmig

13.1.4	**13/0199**	**Umbesetzung von Ausschüssen** **SPD-Fraktion**	**Dez. IV, BRB, FB 1, 3, 4, 5, 7, FD 6/10,**

Nachdem Herr Knülle auf die korrekte Schreibweise des Namens Scheifler hingewiesen hatte, beschloss der Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Ausschussumbesetzungen:

<u>Schulausschuss:</u>

Setze neu als stellvertretende Mitglieder:

8. Tayfun Karayigitler (SB)
9. Ortrud Keppel (SB)
10. Torsten Seifen (SB)

<u>Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss:</u>

Streiche als stellvertretendes Mitglied:

2. Torsten Seifen (SB)

Setze neu als stellvertretende Mitglieder:

2. Björn Quast (SB)
6. Felix Düßdorf (SB)
7. Uwe-Karsten Staeck (SB)

<u>Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss:</u>

Setze neu als stellvertretende Mitglieder:

10. Felix Düßdorf (SB)
11. Björn Quast (SB)
12. Sabine Scheifler (SB)

Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration:

Setze neu als stellvertretende Mitglieder:

8. Denis Waldästl
9. Antje Domscheidt (SB)
10. Sandra Bäsch (SB)
11. Ortrud Keppel (SB)
12. Tayfun Karayigitler (SB)
13. Sabine Scheifler (SB)

Feuer- und Zivilschutzausschuss:

Setze neu als stellvertretende Mitglieder:

7. Felix Düßdorf (SB)
8. Uwe-Karsten Staeck (SB)
9. Antje Domscheidt (SB)

Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss:

Streiche als stellvertretendes Mitglied:

7. Sascha Bäsch (SB)

Setze neu als stellvertretende Mitglieder:

7. Tayfun Karayigitler (SB)
9. Peter Kespohl (SB)
10. Sandra Bäsch (SB)
11. Antje Domscheidt (SB)

Zentrumsausschuss:

Streiche als stellvertretende Mitglieder:

4. Torsten Seifen (SB)
8. Denis Waldästl

Setze neu als stellvertretende Mitglieder:

4. Björn Quast (SB)
8. Felix Düßdorf (SB)
10. Uwe-Karsten Staeck(SB)

einstimmig

Jugendhilfeausschuss:

Streiche Frau Jutta Bergmann-Gries als stellvertretendes Mitglied

Setze Frau Ortrud Keppel (SB) als neues stellvertretendes Mitglied

Die Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss erfolgte im Wege der Wahl.

einstimmig

14		**Anfragen und Mitteilungen**	

14.1		**Anfragen**	**FB 9**

Herr Knülle stellte die mündliche Anfrage bezüglich des Sachstands „Stellenausschreibung Fachbereichsleiter Kultur und Sport“. Gleichzeitig stellte er die mündliche Anfrage bezüglich des Sachstands „Umbau/Sanierung RSG“ bezogen auf das Aufstellen eines Zeltes.

Bezüglich der Stellenausschreibung teilte der Bürgermeister mit, dass einige Bewerbungen eingegangen seien. Eine verwaltungsinterne Auswahl werde in Kürze getroffen und den Fraktionen mitgeteilt. Weiterhin erhalten alle Fraktionen die Bewerbungsunterlagen, um vielleicht den ein oder anderen Kandidaten selbst vorzuschlagen bzw. zu einem Gespräch in die jeweilige Fraktion einzuladen.

Bezüglich der Aufstellung eines Zeltes teilte Herr Weiser mit, dass dies eine Möglichkeit wäre, wenn bis zum Winter die Umbau- bzw. Sanierungsmaßnahmen des Foyers im Rhein-Sieg-Gymnasium nicht rechtzeitig fertig gestellt werden könnten.

In diesem Zusammenhang bat Herr Knülle darum, dass den Fraktionen ein neuer Sachstand bezüglich des Umbaues des RSG mitgeteilt werden sollte. Der Bürgermeister führte dazu aus, dass sich Herr Knülle zunächst mit Herrn Weiser in Verbindung setzen möge, um den derzeitigen Infostand zu ermitteln. Sollte es sich ergeben, dass es hier zu bisher nicht bekannten Infos kommt, werden alle Fraktionen entsprechend unterrichtet.

14.1.1	**13/0161**	**Auswirkung Zensus 2011 auf den städtischen Haushalt** **CDU-Fraktion**	**FB 2, FB 5, FD 6/10**

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

14.2		**Mitteilungen**	

Der Bürgermeister wies auf die an alle Ratsmitglieder verteilte Einladung zur Einweihung des „Franz-Josef-Halm-Platz“ am 26.07.2013 vor dem Nachbarschaftshaus in Hangelar hin. Gleichzeitig teilte er mit, dass zurzeit auch die Vorbereitungen für die Einweihung des „Willi-Schopp-Platz“ vor dem Haus Buisdorf laufen; vorgesehen ist diese Einweihung für den 21.09.2013 (gleichzeitig Stadtschützenfest im Haus Buisdorf).